

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 19 (1951)  
**Heft:** 9  
  
**Rubrik:** Nochmals : "Breitere Basis"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nochmals: „Breitere Basis“

Die Kritik eines «gelegentlichen Mitarbeiters», Kreis Nr. 8, S. 28) zu Keith Llurrs Aufsatz (Kreis Nr. 7, S. 11) kann nur unterstrichen werden. Ich greife hier noch einen wichtigen Punkt heraus: Das Problem der Schwangerschaftsunterbrechung. Es ist unmöglich, den deutschen § 218 als «nahezu so verrückt wie den § 175» zu bezeichnen und Ausdrücke wie «tragischer Unsinn», «Blöcken des Blödsinns» zu verwenden!

Eine gewisse Einschränkung oder grosszügigere Handhabung des § 218 mag in einzelnen Fällen im Sinne der «erweiterten medizinischen Indikation» (besonders bei kinderreichen Familien) vertretbar sein. Im Prinzip ist aber festzustellen:

1. Die Homosexualität ist ein natürlicher, unschädlicher Liebestrieb; die Schwangerschaftsunterbrechung ist ein unnatürlicher, schädlicher operativer Eingriff in den natürlichen Vorgang der Schwangerschaft.

2. Die Aufhebung des § 175 bewirkt vielleicht zwar ein leichtes Ansteigen, aber eine reinere und ethisch mehr zu rechtfertigende Art einer besonderen Form menschlicher Begegnung, sie schliesst die Möglichkeit der Erziehung zur Verantwortung nicht aus; die Aufhebung des § 218 bewirkt ein starkes Ansteigen der schädlichen Abtreibungen und eine ethisch nicht mehr zu rechtfertigende Hemmungslosigkeit gewisser Elemente.

3. Die Notwendigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung kann durch bessere Aufklärung über empfängnisverhütende Mittel nahezu überflüssig werden. Gegen die Homosexualität ist kein Kraut gewachsen.

4. Der taktische Vorteil eines Zusammengehens mit der Interessengruppe der § 218-Gegner steht in keinem Verhältnis zum Nachteil, der dadurch entsteht, dass wir durch einen gemeinsamen Kampf auch die Hypothek einer ernst zu bewertenden Gegnerschaft der bedeutendsten Aerzte der Welt übernehmen!

5. Man soll sich nicht bei allem und jedem auf Magnus Hirschfeld berufen. Seine Leistungen müssen voll anerkannt werden, aber er kann, wie jeder Mensch, auch nur aus seiner Zeit verstanden werden. Auch die grösste Autorität kann sich manchmal irren. Die Forschung schreitet fort. Entscheidend scheinen mir die in Punkt 1. erwähnten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu sein.

*Mario O. Richter, Göttingen.*

\* \* \*

Die ausgelöste Diskussion über umstrittene Formulierungen dieses Essays zeigt nur, wie notwendig es für Deutschland wäre, eine Zeitschrift zu haben, die alle wesentlichen Artikel und Auseinandersetzungen — zu denen der Aufsatz Keith Llurrs trotz aller Einwände gehört — drucken könnte.

*Rolf.*

---

### *Erratum*

Dans l'article de Robert Lausanne relatif au film de Hitchcock «La Corde», paru dans notre dernier No., il faut lire à la page 25, fin de la 4me ligne: «... — (réflexes attendus d'un être «normal») ...»

Nous présentons nos excuses à l'auteur et à nos lecteurs.